STADT STECKBORN

Anhang zur BGO

gültig ab (Datum)

Dokumenteninformationen

Anhang zur BGO

vom (Datum)

Totalrevision

(Änderung des Berechnungsmodells und zugleich Anpassung der Gebühren)

- An der Gemeindeversammlung vom (Datum) genehmigt.
- Vom Departement für Bau und Umwelt genehmigt mit Beschluss-Nr. xxx vom (Datum)
- Vom Stadtrat an der Sitzung vom (Datum) mit Beschluss Nr. (Registratur) genehmigt und in Kraft gesetzt per (Datum)

Inhaltsverzeichnis

A. Anschlussgebühren ... 3

1. Wasser ... 3
2. Bauwasser ... 3
3. Elektrizität ... 3
4. Abwasser ... 4

B. Wiederkehrende Gebühren ... 5

5. Wasser ... 5
6. Temporärer Wasserbezug ... 5
7. Elektrizität ... 5
8. Abwasser ... 6
9. Temporäre Einleitung von Abwasser ... 6

C. Schlussbestimmungen ... 7

10. Mehrwertsteuer ... 7
11. Änderungen ... 7

A. Anschlussgebühren

Verwendeter Index: SBKI Ostschweiz, Total Baugewerbe (gemäss Art. 3 Abs.3 BGO)
Geltender Stand April 2026: 100.2 Punkte / Basis Oktober 2025 = 100 Punkte

1. Wasser

Grundgebühr je angeschlossene Liegenschaft, pro m^3 max. Nennbelastung des Zählers (Q4) CHF 1'250.00

Wasserzählertyp	Max. Belastung (Q4 m^3/h)	Betrag in CHF
DN20	5	6'250.00
DN25	7	8'750.00
DN32	10	12'500.00
DN40	20	25'000.00
DN50	31	38'750.00
DN65	120	150'000.00
Weitere Zähler gemäss Angaben des Herstellers		

- Zuschlag
  für jede weitere Wohn-, Gewerbe- und Industrieeinheit, die an eine Wasserleitung angeschlossen ist CHF 2'200.00

Reduzierte Anschlussgebühr für unbewohnte Kleinbaute (z. B. Garage, Schrebergarten, etc.) mit einem eigenen Wasseranschluss CHF 2'200.00

2. Bauwasser

- Bis 100 m^3 Wasserbezug - pauschal CHF 300.00
- Über 100 m^3 Wasserbezug erfolgt die Verrechnung nach effektivem Bezug gemäss Tarif «Mengengebühr», zuzüglich einer einmaligen Pauschale für die Wasseruhr von CHF 100.00

3. Elektrizität

Höhe des Netzkostenbeitrags (Neuanschluss) pro Anschlussobjekt:

- Niederspannung (400 Volt) pro Ampère Anschlusssicherung (mindestens 25 Ampère) CHF 170.00
- Mittelspannung pro kVA Anschlussleistung CHF 250.00

4. Abwasser

a) Schmutzabwasser

Pro m^3 max. Nennbelastung des Trinkwasserzählers (Q4) CHF 700.00

Wasserzählertyp	Max. Belastung (Q4 m^3/h)	Betrag in CHF
DN20	5	3'500.00
DN25	7	4'900.00
DN32	10	7'000.00
DN40	20	14'000.00
DN50	31	21'700.00
DN65	120	84'000.00
Weitere Zähler gemäss Angaben des Herstellers		

– Zuschlag
  für jede weitere Wohn-, Gewerbe- und Industrieeinheit, die an die Kanalisation angeschlossen ist CHF 1'500.00

Reduzierte Anschlussgebühr für unbewohnte Kleinbaute (z. B. Garage, Schrebergarten, etc.), sofern sie an die Kanalisation angeschlossen ist und einen eigenen Wasseranschluss besitzt CHF 1'500.00

b) Regenabwasser

Pro m^2-Fläche, die an die öffentliche Kanalisation angeschlossen und entwässert wird CHF 25.00

B. Wiederkehrende Gebühren

5. Wasser

a) Grundgebühr pro Jahr

Pro m³ max. Nennbelastung des Zählers (inkl. erster Wohn-, Gewerbe- oder Industrieeinheit) CHF 56.00

Wasserzählertyp	Max. Belastung (Q4 m³/h)	Betrag in CHF
DN20	5	280.00
DN25	7	392.00
DN32	10	560.00
DN40	20	1'120.00
DN50	31	1'736.00
DN65	120	6'720.00

- Zuschlag für jede weitere Wohneinheit CHF 126.00
- Zuschlag für weitere gewerblich oder industriell genutzte Einheiten CHF 126.00

b) Mengengebühr

pro m³ Frischwasserbezug CHF 1.90

6. Temporärer Wasserbezug

Pauschale für temporären Anschluss CHF 100.00
zuzüglich Mengengebühr pro m3 Frischwasserbezug

7. Elektrizität

Die Tarife müssen durch die Netzbetreiberin jährlich festgelegt werden. Die Tarife für das Folgejahr sind jeweils bis 31. August zu veröffentlichen (StromVG und StromVV). Daher erfolgt die Publikation der jährlichen Strom- und Rückliefertarife auf der Webseite der Stadt Steckborn. Im Preisblatt sind nebst den unterschiedlichen Tarifen auch allgemeine Informationen zu Tarifzeiten, Sperrzeiten etc. aufgeführt.

8. Abwasser

a) Grundgebühr pro Jahr

bei Wohn-, Gewerbe- und Industriebauten - bestehend aus zwei Komponenten:

1. Grundgebühr für Schmutzabwasser
   Pro m^3 Nennbelastung des Trinkwasserzählers (inkl. erster Wohnungs-, Gewerbe- oder Industrieeinheit) CHF 40.00

Wasserzählertyp	Max. Belastung (Q4 m^3/h)	Betrag in CHF
DN20	5	200.00
DN25	7	280.00
DN32	10	400.00
DN40	20	800.00
DN50	31	1'240.00
DN65	120	4'800.00

- Zuschlag für jede weitere Wohneinheit CHF 88.00
- Zuschlag für weitere gewerblich oder industriell genutzte Einheiten CHF 88.00

2. Grundgebühr Regenwasser

Gestaffelte Pauschale nach Gebäudegrundfläche	Betrag in CHF
bis 100 m^2	75.00
101 bis 150 m^2	112.50
151 bis 200 m^2	150.00
201 bis 300 m^2	225.00
301 bis 500 m^2	375.00
ab 501 m^2 versiegelte Fläche x Faktor 0.85 x Beitrag/m^2	0.75/m^2

b) Mengengebühr

- für häusliches Abwasser
  pro m^3 Frischwasserbezug CHF 1.90
- für Abwasser von Gewerbe und Industrie
  pro m^3 Frischwasserbezug x Gewichtungsfaktor auf Preisbasis des häuslichen Abwassers

9. Temporäre Einleitung von Abwasser

Pauschale Gebühr für temporäre Einleitung (z.B. Erdsondenbohrung, Bauabwasser etc.) bis max. 100 m^3 CHF 200.00

C. Schlussbestimmungen

10. Mehrwertsteuer

Alle erwähnten Preise sind exklusiv Mehrwertsteuer.

11. Änderungen

Die Festsetzung der Anschlussgebühren und Erschliessungsbeiträge liegt bei der Gemeindelegislative (§ 38 Abs. 1 PBG). Die Indexierung der Anschlussgebühren ist Art. 3 Abs. 3 dieser BGO umschrieben.

Der Stadtrat ist gemäss geltender Gemeindeordnung (Art. 32 Abs. 1 lit. h und i) für die Festsetzung der wiederkehrenden Gebühren zuständig. Änderungen der wiederkehrenden Gebühren erfordern einen Beschluss des Stadtrates und sind jederzeit möglich. Anpassungen sind öffentlich zu publizieren.